

Selbstbestimmung und Unterstützung: Welche Hilfe brauchen Angehörige von Gewalt-und Mordopfern wirklich?

Ein Recht auf Unterstützung: Angehörige von Gewalt-und Mordopfern im bürokratischen und rechtlichen Labyrinth

Dr. Judith Albrecht, Forschungsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband ANUAS e.V., Forschungsbericht 2019

Ein Ziel der laufenden Forschungsstudie ist es, herauszufinden und aufzuzeigen, welche Auswirkungen der gewaltsame Tod für Angehörige von Mordopfern hat.

Die Verhandlungen der Auswirkungen und die Erfahrungen, die Menschen in Deutschland machen, haben neben einer emotionalen, sozialen, psychologischen und rechtlichen Ebene auch eine politische Komponente.

Angehörigen von Mordopfern wird zwar EU-rechtlich der Opferstatus zugesichert, Deutschland hat diese Richtlinie allerdings nur zivilrechtlich und nicht im Strafrecht umgesetzt. Das bedeutet, dass Angehörige von Mordopfern lediglich als Angehörige und nicht selber als Opfer behandelt werden.

Die Anerkennung des Opferstatus wird auf politischer Ebene EU weit verhandelt. Aus den entstandenen Richtlinien leiten sich konkrete rechtliche Konsequenzen und Ansprüche für die Angehörigen von Mordopfern ab. Diese Ansprüche müssen von Betroffenen aber immer wieder eingefordert werden. Oftmals werden Betroffene nicht ausführlich über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert.

Hier sollte immer wieder bedacht werden, dass sich Menschen in einem absoluten Ausnahmezustand in ihrem Leben befinden, wenn sie mit all diesen neuen Informationen konfrontiert werden.

Zusätzlich zu dem Verlust und der traumatischen Erfahrung, das ein naher Mensch von einer anderen Person gewaltsam umgebracht wurde, müssen viele zusätzliche Herausforderungen bewältigt werden:

- einen Anwalt finden, von dem man sich richtig und gut vertreten fühlt,
- hohe finanzielle Belastungen durch Anwaltskosten,
- selber Beweise und Hinweise recherchieren, die helfen, den Täter zu überführen und zu verstehen, was passiert ist,
- psychologische Begutachtungen,
- der Umgang mit den eigenen psychischen und physischen Auswirkungen durch die traumatische Erfahrung,
- finanzielle Probleme durch den eigenen Ausfall im Berufsleben,
- innerfamiliäre Probleme, aufgrund der unterschiedlichen Verarbeitung des Geschehenen,
- langwierige bürokratische Prozesse (z.B. Krankenversicherung, Regelung des Erbes, Rentenansprüche).

Oftmals geschehen Morde innerhalb einer Familie, das heißt, dass Opfer und Täter in einer Beziehung zueinander standen.

Es ist auch zu erkennen, dass es eine starke Geschlechterkomponente in Mordfällen gibt. In vielen Fällen sind Männer über lange Zeit gewalttätig gegenüber ihren Frauen, diese Beziehungen enden irgendwann in einem Mord an der Frau.

Wenn Kinder zurückgelassen werden, müssen sich Angehörige in langen schwierigen Prozessen um den Verbleib und die Verantwortlichkeiten auseinandersetzen. Diese innerfamiliären Auseinandersetzungen, in denen Täter und Opfer eine Beziehung hatten und Kinder zurückgeblieben sind, sind hoch konfliktiv.

Es bedarf hier einer umsichtigen Betreuung, die oftmals nicht vom Jugendamt geleistet wird.

In genannten Fällen kann bei Betroffenen das Bedürfnis aufkommen mit dem Täter ins Gespräch zu kommen, also eine Opfer/Täter Begegnung. In diesen Begegnungen kann es zum Beispiel darum gehen, ungeklärte Umgangssituationen mit dem Kind des Täters und des Opfers zu klären oder den Täter zu schreiben oder sagen, dass er nach seiner Entlassung nicht mehr in die Nachbarschaft zurückziehen soll. Diese Begegnungen müssen allerdings sehr gut betreut und begleitet werden.

Deutschland hat hier im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern noch wenig Erfahrung.

Es zeigen sich in den Fällen, mit denen sich in der Studie beschäftigt wurde, wiederkehrende Muster vor allem im Umgang mit Behörden, Anwälten und Gerichten, die verhindern, dass sich Personen stabilisieren können.

Speziell in langen Ermittlungsverfahren von Mordfällen und Gewaltverbrechen und im behördlichen Umgang mit den Angehörigen wird oftmals nicht berücksichtigt, dass man hier mit traumatisierten Menschen und mit Menschen umgehen muss, für die aufgrund des Verlustes eines Menschen durch die Gewalteinwirkung eines anderen, nichts mehr so ist wie es einmal war. Dieser Umgang erfordert ein spezielles Fachwissen, Geduld und Empathie. Die Stabilisierung ist ein ständiges und immer wiederkehrendes Element im Leben eines traumatisierten Menschen, da viele äußere Faktoren eine Retraumatisierung auslösen können.

In diesem Sinne sollte über die Unterstützung von Angehörigen von Gewalt- und Mordopfern als ganzheitliche Arbeit nachgedacht werden, nicht nur im therapeutischen oder rechtlichen Bereich, sondern als ein Zusammenspiel von therapeutischer, medizinischer, sozialarbeiterischer und behördlicher Arbeit.

Wie fast alle Fallbeispiele zeigen sind Menschen, die in Ämtern und Behörden mit Opfern von Gewalt und Mord zu tun haben (Polizei, Gericht, Jugendamt, Schule) nur unzulänglich oder gar nicht ausgebildet um mit Betroffenen umzugehen.

Anwälte verstehen sich nach den bisher gemachten Erfahrungen in der Forschung vor allem als Vertreter des Rechts und sehen ihre Arbeit nicht darin, ihre Arbeitsweise und Strategien, in eine Sprache zu übersetzen, die von ihren Mandanten verstanden wird.

Anwälte scheinen sich auch nicht als Dienstleister für ihre Mandanten zu verstehen. Der anwaltliche Fokus liegt auf der Begegnung und der Auseinandersetzung mit den Gerichten und Behörden.

Eine Empfehlung der Forschungsstudie wird daher sein, dass der Umgang mit traumatisierten Menschen in der anwaltlichen Ausbildung (Strafrecht) Teil des Unterrichts sein sollte. Anwälte sollten ebenso wie Ärzte fähig sein, ihr Expertenwissen in eine verständliche Sprache zu übersetzen. Auch dies sollte schon im Studium durch praktische Übungen gelehrt werden.

Durch diese Kommunikationsschwierigkeiten entstehen große Unsicherheiten, Mandanten können kein Vertrauen zu ihrem Anwalt aufbauen. Mandanten verstehen somit die legalen, rechtlichen Prozesse, in denen sie sich befinden oft nur ungenügend.

Besonders auffällig ist, dass Angehörige von Mordopfern immer wieder berichten, dass sie sich von den zuständigen Behörden und von der Gesellschaft allein gelassen fühlen und dass ihnen nicht geglaubt wird, wenn sie von ihren Erfahrungen berichten.

Wenn es um Mord geht entsteht eine gesellschaftliche Unsicherheit. Diese Unsicherheit resultiert viel zu häufig in einem Wegschauen, das es zu hinterfragen und zu überwinden gilt, damit Menschen, die einen schmerzhaften Verlust erlitten haben und Opfer eines Verbrechens wurden, im weiteren Verlauf ihres Lebens nicht auch noch Opfer des deutschen Rechtssystems und der deutschen Gesellschaft werden.